



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU Version 1.1 vom 01.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik

Produktnummer: 16062

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für analytische Zwecke.

Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PC 21, PROC 15, AC 0

Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LCTech GmbH
Daimlerstr. 4
84419 Obertaufkirchen
Deutschland
Tel: +49 8082 2717-0
Fax: +49 8082 2717-100
E-Mail: info@LCTech.de

1.4 Notrufnummer

DE: Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ):
99089 Erfurt, Tel. +49 (0)361 730 730

AT: Österr. Vergiftungsinformationszentrale (VIZ):
1010 Wien, Tel. 01 4064343

CH: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ):
8032 Zürich, Tel. 145/international +41 44 251 51 51



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Universal-SMART-Säule-B



GHS05



GHS07

Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H290

H314

H315

H319

H412

Gefahrenklassen/-kategorien

Met. Korr. 1

Ätzwirkung auf die Haut 1A

Schwere Augenschädigung 1

Hautreiz. 2

Augenreizung Kat. 2

Aqu. Chron. 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Mindergefährliche Stoffe/Gemische mit Signalwort: ACHTUNG müssen bis **125 mL nicht** mit H- und P-Sätzen gekennzeichnet werden (EU 1272/2008 Anhang I Abs.1.5.2).

Universal-SMART-Säule-B



GHS05



GHS07

Signalwort

GEFAHR

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P260sh, P280sh, P303+361+353, P304+340, P305+351+338, P310

Staub/Dampf nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Allgemein ist bei pH-Werten < 2 oder > 11,5 mit ätzender Wirkung zu rechnen.
Bei pH-Werten < 5 oder > 9 ist stets mit reizender Wirkung zu rechnen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Verursacht auf der Haut, Augen und Schleimhäuten je nach Konzentration, Temperatur und Einwirkzeit unterschiedlich schwere Verätzungen und schlecht heilende Wunden. Dämpfe, besonders auch aus heißer Flüssigkeit und Nebel wirken stark reizend auf Augen und Atmungsorgane.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

PBT: nicht zutreffend

vPvB: nicht zutreffend

Sonstige Gefahren

Inwieweit die Gefährdung durch Einatmen von Feinstaub (< 12 µm) zutrifft, kann nicht abschließend beurteilt werden. Wir empfehlen deshalb, Stäube nicht einzuatmen. Es ist möglich, dass Staub über eine längere Zeit Schädigungen der Atemwege verursacht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

Universal-SMART-Säule-B

Stoffname: <i>Kieselgel</i>		CAS-Nr.:	7631-86-9
Summenformel:	SiO ₂		
Pseudonym:	Silicagel, Siliziumdioxid		
REACH Reg.-Nr.:	01-2119379499-16-0166		
EG-Nr.:	231-545-4		
Konzentration:	50 - <80 %		
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.		

Stoffname: <i>Schwefelsäure</i>		CAS-Nr.:	7664-93-9
Summenformel:	H ₂ SO ₄		
REACH Reg.-Nr.:	01-2119458838-20-xxxx		
EG-Nr.:	231-639-5	Index-Nr.:	016-020-00-8
Konzentration:	30 - <51 %		
nach CLP (GHS):	H314		



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

Stoffname: <i>Silbernitrat</i>	CAS-Nr.:	7761-88-8
Summenformel:	AgNO ₃	
REACH Reg.-Nr.:	01-2119513705-43-xxxx	
EG-Nr.:	231-853-9	Index-Nr.: 047-001-00-2
Konzentration:	1 - <5 %	
nach CLP (GHS):	H290, H315, H319, H412	

3.3 Bemerkung

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Dem Arzt die Produktverpackung, die Gebrauchsanweisung und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut/Schleimhaut gründlich mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Keine Neutralisationsversuche. Ggf. lockeren Verband anlegen.

Nach Augenkontakt

Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben oder: Bei gut geöffnetem Lidspalt betroffenes Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens 10 Minuten mit Augenwaschflasche, Augenbrause oder fließendem Wasser spülen. Bei Schmerzen zur Lösung des Lidkrampfes vorher möglichst Augentropfen mit Proxymetacain 0,5% (z.B. Proparacain POS®) einbringen. Dann lockeren Verband anlegen. Weiterbehandlung durch Augenarzt.

Nach Inhalation

Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit, stabile Seitenlage und Atemwege freihalten. Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken lassen. Auf keinen Fall Erbrechen anregen. Keine Neutralisationsversuche. Evtl. mögliche Nachwirkungen mit dem Arzt besprechen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

VERÄTZUNG: Bei HAUTKONTAKT ist rasches, lang anhaltendes Abspülen mit Wasser notwendig. Neutralisationsversuche können häufig das Geschehen noch verschlimmern. Nach Entzündungsreaktionen Anwendung von Glucocorticosteroiden. Bei AUGENKONTAKT ist rasches, lang anhaltendes Ausspülen mit Wasser notwendig. Lidkrampf lösende Maßnahmen. Den ätzenden Stoff benennen. Weitere Behandlung durch einen Augenarzt.

Nach VERSCHLUCKEN Aluminiumhydroxid-Präparat verabreichen.

Nach EINATMEN ätzender Aerosole Prophylaxe gegen Lungenödem durchführen. Bei ATEMNOT Sauerstoff inhalieren lassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff. Bei größeren Mengen ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und bei massiver Schadstoffentwicklung dicht schließenden Chemie-Schutzanzug (Vollschutzanzug) anlegen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Umweltgefährdung **erst bei Freiwerden größerer Mengen** der Substanz oder der Zersetzungsprodukte möglich. ---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stauben vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 8.2.2). Schutzbrille tragen, ggf. Gesichtsschutz. Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand einer Betriebsanweisung erforderlich. Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich, nur kleine Mengen enthalten



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verbleibender Staub sollte mit einem Staubsauger entfernt werden. Steht kein Staubsauger zur Verfügung, Staub gut anfeuchten und dann mechanisch aufnehmen (Atemschutz). Der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Benetzten Boden und Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Hinweis in 5.4 ---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stauben vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung gewährleistet.

Lagerklasse (TRGS 510): 5.1B

Wassergefährdungsklasse: 3

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten. Beim Transport von Glasgefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

7.3 Spezifische Endanwendung

Produkt für analytische Zwecke.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Universal-SMART-Säule-B

Stoffname: *Kieselgel*

CAS-Nr.: 7631-86-9

TRGS 900:

1,25 A / 4 E mg/m³

E/e einatembar

Spitzenbegrenzung:

Y

hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen

SUVA(CH) MAK-Werte:

4 e mg/m³

TRGS 901:

No. 96

gelistet in TRGS:

900 (Staub), 901, 905



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

Stoffname: *Schwefelsäure* CAS-Nr.: 7664-93-9
 EU-Angabe: 0.1 e mg/m³
 [TWA] Zeitlich gewichteter Mittelwert über 8 Std. [STEL] Grenzwert für Kurzzeitexposition über 15 min
 TRGS 900: 0.1 E mg/m³
 E/e einatembar
 Spitzenbegrenzung: 1 (I), Y
 hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen
 SUVA(CH) MAK-Werte: 0,1 e mg/m³
 TRGS 901: 104
 gelistet in TRGS: 900, 901, 905

Stoffname: *Silbernitrat* CAS-Nr.: 7761-88-8
 EU-Angabe: 0.01_{Ag} e mg/m³
 [TWA] Zeitlich gewichteter Mittelwert über 8 Std. [STEL] Grenzwert für Kurzzeitexposition über 15 min
 TRGS 900: 0.01_{Ag} E mg/m³
 E/e einatembar
 Spitzenbegrenzung: 2 (I)
 hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen
 SUVA(CH) MAK-Werte: 0,01 e mg/m³
 gelistet in TRGS: 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

Atemschutz

Bei regelmäßigem Umgang Staubmaske/-schutzfilter Klasse P3 verwenden. Keine zusätzlichen Hinweise.

Handschutz

Ja, nach EN 374 (Durchbruchzeit >30 min - Klasse 2) Handschuhe aus PVC (z.B. von Ansell oder KCL). Kurzzeitig können chemikalienbeständige Latex-Handschuhe mit Kennzeichen EN 374-3 Klasse 1 eingesetzt werden.

Augenschutz

Ja, Schutzbrille nach EN 166 mit integriertem seitlichem Spritzschutz oder Rundumschutz oder Gesichtschutz.

Körperschutz

Empfohlen, damit die Kleidung keinen Schaden nimmt, damit keine Kontamination mit diesen Gefahrstoffen erfolgt.



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

Schutz und Hygienemaßnahmen

Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum ist untersagt. Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benetzte Kleidung sofort entfernen und mit Wasser ausspülen. Erst nach Reinigung wieder benutzen. Nach Arbeitsende und vor den Mahlzeiten Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen, danach mit Hautschutzcreme einreiben.

1. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Universal-SMART-Säule-B

Aggregatzustand: fest Farbe: farblos Geruch: geruchlos

9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stark ÄTZEND. Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Instabilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftig mit organischen Materialien reagieren. Keine weiteren Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Weiteres nicht erforderlich. ---

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren/Basen vermeiden. ---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

Universal-SMART-Säule-B

Stoffname:	<i>Kieselgel</i>	CAS-Nr.: 7631-86-9
LD50 _{orl rat} :	>>2000 mg/kg	
TRGS 905:	R _F C	
Stoffname:	<i>Schwefelsäure</i>	CAS-Nr.: 7664-93-9
LD50 _{orl rat} :	2140 mg/kg	
LC50 _{ihl mouse} :	320 _{4h} mg/L	
LC50 _{ihl rat} :	510 mg/m ³	
TRGS 905:	Kat 4	
Stoffname:	<i>Silbernitrat</i>	CAS-Nr.: 7761-88-8
LD50 _{orl rat} :	1173 mg/kg	
TRGS 905:	R _F D	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe.

Universal-SMART-Säule-B

Stoffname:	<i>Kieselgel</i>	CAS-Nr.: 7631-86-9
Wassergefährdungsklasse:	nwg	Kenn-Nr.: 0849
Lagerklasse (TRGS 510):	13	
Stoffname:	<i>Schwefelsäure</i>	CAS-Nr.: 7664-93-9
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.		
LC50 _{fish/96h} :	16-29 mg/L	
EC50 _{daphnia/48h} :	29 _{24h} mg/L	
Wassergefährdungsklasse	1	Kenn-Nr.: 0182
Lagerklasse (TRGS 510):	8 B	

Stoffname: *Silbernitrat* CAS-Nr.: 7761-88-8
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Umweltgefährliche Stoffe/Gemische müssen bis 125 mL nicht mit P-Sätzen gekennzeichnet werden (EU 1272/2008 Anhang I Abs.1.5.2).

Wassergefährdungsklasse:	3	Kenn-Nr.: 0185
Lagerklasse (TRGS 510):	5.1B	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht erforderlich



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

12.3 Bioakkumulationspotential

nicht erforderlich

12.4 Mobilität im Boden

nicht erforderlich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Bitte beachten Sie nationale Vorschriften zur Sammlung und Beseitigung von Laborabfällen (Abfallschlüssel nach Anh. V der VO 1013/2006/EG: 16 05 06*; nach ÖNORM S2100: 59305).

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.: 3260

14.2 UN-Versandbezeichnung: Ätzender saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g. (Schwefelsäure, Silbernitrat-Gemisch)

14.3 Klasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

Straßentransport

Klassifizierungscode: C2

Begrenzte Menge: 1 kg

Tunnelbeschränkungscode: E

Freigestellte Menge: E 2

Lufttransport

PAX: 859 Max. Menge PAX: 15 Kg

CAO: 863 Max. Menge CAO: 50 Kg

Seetransport

EmS: F-A, S-B Staukategorie: B

14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich, nur kleine Mengen enthalten

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), aktualisiert August 2013

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung / GefStoffV); Neufassung vom 26. November 2010

TRGS 200, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen vom Oktober 2011

TRGS 220, Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern vom Januar 2017

BekGS 408, Anwendung der GefStoffV und der TRGS mit Inkrafttreten der CLP(GHS)-Verordnung vom Januar 2012

TRGS 400, Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen vom Dezember 2010, Stand: Juli 2012

TRGS 401, Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen vom Juni 2008, Stand: Februar 2011

TRGS 500, Schutzmaßnahmen, Stand: Mai 2008

TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, Stand: Okt 2015

Wasserhaushaltsgesetz - WHG, Abschnitt 3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Juli 2009, aktualisiert August 2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt, bei **den kleinen Mengen nicht erforderlich** ---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

Wortlaut H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU****Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062**Wortlaut P-Sätze

P260sh	Staub/Dampf nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280sh	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

16.2 Schulungshinweise

Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen. Zusätzlich gezielte Einweisung der Beschäftigten im Umgang mit diesen Produkten.

16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Nur für den berufsmäßigen Anwender.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach 94/33/EG und § 22 JArbSchG (DE) beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach 92/85/EWG und §§ 3, 4 und 6 MuSchG (DE) beachten!

Bei sachgemäßem Umgang hat ein einzelnes Produkt oder ein einzelner Test ein niedriges Gefährdungspotential.

16.4 Weitere Informationen

LCTech GmbH stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. LCTech GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Universal-SMART-Säulen-B für PCB- / Dioxin-Analytik, P/N: 16062

16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS
Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Stand April 2017

SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009, aktualisiert 01.2009

KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe

Revisionen/Updates

Revisionsgrund:

03/2016 7. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 1221/2015/EU